

# Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigeblatt.

**Amtsblatt**

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Gedruckt, verlegt und redigirt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 101.

Sonnabend, den 31. August

1861.

**Bekanntmachung.** Eine vom Königlichen Kriegsministerium wegen Gewährung von Frühstück an einquartierte Unterofficiere und Soldaten erlassene, nachstehende abgedruckte Verordnung wird den Landgemeinden des hiesigen Amtsbezirks hierdurch zur Nachachtung öffentlich bekannt gegeben.  
Das Königliche Gerichtsamt.  
Großenhain, am 29. August 1861.

Das Kriegs- Ministerium hat vom Monat August dieses Jahres an jedem auf Märschen und in Cantonnements ordonanzmäßig mit Mundverpflegung verquartierten Unteroffizier und Soldaten zu derselben noch ein **Frühstück** verwilligt, welches die Quartierwirthe zu verabreichen haben und wofür Seiten der Militär- Verwaltung eine Vergütung von **Einem Neugroschen** pr. Mann gewährt werden soll. Für diese Vergütung, welche die Truppen in den Militärleistungs- Quittungen mit aufzunehmen und sonach an die betreffenden Ortsvorstände mit zu bezahlen haben, ist ein aus 1 Loth Kaffee, oder  $\frac{1}{2}$  Kanne Milch, oder  $\frac{1}{2}$  Kanne Bier bestehendes gekochtes Frühstück nebst 6 Loth Semmel oder Weißbrod zu verlangen.

Sollte ein Quartierträger sich in Ermangelung einer gesetzlichen Bestimmung weigern, das Frühstück zu gewähren, so wird der Soldat die Vergütung von Einem Neugroschen zur eigenen Beschaffung des Frühstücks durch die Militärverwaltung erhalten.

Die Amtshauptmannschaft zu Meissen wird hiervon zur weiteren Bekanntmachung an die Gemeinden andurch in Kenntniß gesetzt.

Dresden, den 1. August 1861.

Kriegs- Ministerium.

Für den Minister: v. Beschan.

Dachsel.

**Steckbriefserledigung.** Der in Nr. 98 des diesjährigen Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigeblatts in Betreff Johann August Jenzsch aus Dahlen erlassene Steckbrief hat durch die Einlieferung des genannten Jenzsch seine Erledigung gefunden.  
Großenhain, am 29. August 1861.  
Das Königliche Gerichtsamt daselbst.  
Böttger.

**Speisezettel der öffentlichen Speiseanstalt.**

Sonntag: Nudeln mit Rindfleisch.

Montag: Hirse mit Schweinefleisch.

Dienstag: Graupen mit Rindfleisch.

Mittwoch: Bohnen mit Rindfleisch.

**Heute Dampf- und Bannenbad.**

**Bekanntmachung.**

In der Woche vom 2. bis mit 8. Septbr. müssen, bei 6 thlr. — ngr. pro Scheffel Weizenpreis und 1 thlr. 10 ngr. angenommene Herstellungskosten, die Weizenwaaren wenigstens folgendes Gewicht haben:

a)	für 3 pf. Semmel 4 Loth — Quent,
b)	= 5 = = 6 = 7 =
c)	= 6 = = 8 = 1 =
d)	= 10 = = 13 = 5 =
e)	= 12 = = 16 = 2 =
f)	für 3 pf. Brod von Weizenmehl 6 Loth 1 Quent,
g)	= 6 = = = 12 = 1 =

Großenhain, am 30. August 1861. Der Stadtrath.

**Bekanntmachung.**

Nach den bei uns eingegangenen Anzeigen haben auf die Zeit vom 2. bis mit 8. Septbr. folgende billigste Brodpreise angemeldet:

9 pf. für 1 Pfund hausbacknes Brod die Weißbäckermeister Globig med., Günther, Globig jun. und Kalix.

8 pf. für 1 Pfund Schwarzbrod die Weißbäckermeister Globig med. und Günther.  
Großenhain, am 30. August 1861. Der Stadtrath.

Herzlichen Dank allen Denen, welche bei dem Hinscheiden unserer guten Mutter, Schwieger-, Groß- und Urgroßmutter, der Frau Christ. Sophie verw. Amtsmaurermeister Müller, so herzliche Theilnahme bezeigten, ihren Sarg so reich mit Blumen schmückten und sie zu ihrer letzten Ruhestätte begleiteten. Ganz besondern Dank auch Herrn Diaconus Grübler für die am Grabe gesprochenen trostreichen Worte.  
Die trauernde Familie Westland.

**Heute Auktion**  
in der „Krone“; es stehen ebendasselbst zwei neue **Getraidereinigungsma-**  
**schinen zum Verkauf.**

**Heute, Sonnabend den 31. Aug., Nachmitt.** 5 Uhr soll die diesjährige **Grumtnutzung** unsrer Schloßwiesenparzelle meistbietend am Orte selbst verkauft werden. Paschke's Erben.